



## Update: Geplante Erhöhung des Ausfallbonus für März 2021

Vor kurzem wurde seitens des BMF bekanntgegeben<sup>1</sup> und in die FAQ<sup>2</sup> eingearbeitet, dass es für den Monat März 2021 zu einer einmaligen Erhöhung des Ausfallbonus kommen soll. Im Rahmen dieses Newsletters haben wir die wesentlichen Aspekte zusammengefasst.

Das nachfolgende Inhaltsverzeichnis gibt einen Kurzüberblick über die einzelnen Punkte dieses Newsletters:

### 1. Ausfallbonus für den Monat März 2021

- a.) Geplante Erhöhung des Ausfallbonus
- b.) Antragstellung

### 2. Ausblick

---

<sup>1</sup> Siehe <https://www.bmf.gv.at/presse/pressemeldungen/2021/maerz/ausfallsbonus-erhoeht.html>.

<sup>2</sup> Siehe <https://www.fixkostenzuschuss.at/wp-content/uploads/2021/03/Informationen-zum-Ausfallsbonus.pdf>.

## 1. Ausfallbonus für den Monat März 2021

Mit dem Ausfallbonus soll zeitnahe und unbürokratisch die Liquidität der antragstellenden Unternehmen verbessert werden. Der Ausfallbonus beträgt 30% des Umsatzausfalls im Kalendermonat des Betrachtungszeitraums (einer der Kalendermonate im Zeitraum von November 2020 bis Juni 2021) und besteht:

- zu 15% aus einem „Bonus“ und
- zu 15% aus einem (optionalen) Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss 800.000 (Vorschuss FKZ 800).

Bonus und Vorschuss FKZ 800 sind mit je EUR 30.000 / Kalendermonat gedeckelt. Der gesamte Ausfallbonus kann somit höchstens EUR 60.000/Kalendermonat betragen.

### **a.) Geplante Erhöhung des Ausfallbonus**

Sofern ein Unternehmen alle Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Ausfallbonus erfüllt, wird der „Bonus“ für März 2021 auf 30% des Umsatzausfalls erhöht und soll mit EUR 50.000 gedeckelt sein. Der Vorschuss auf den FKZ 800 bleibt unverändert.

Dementsprechend gilt für März einmalig eine **maximale Ersatzrate von 45%** (30% aus dem Bonus und 15% aus dem Vorschuss FKZ 800) und es können daher **bis zu EUR 80.000** (EUR 50.000 aus dem Bonus und EUR 30.000 aus dem Vorschuss FKZ 800) gewährt werden.

### **b.) Antragstellung**

Die Antragstellung bleibt unverändert. Dementsprechend kann der Ausfallbonus für den Betrachtungszeitraum **März 2021 ab dem 16. April 2021** (16. des folgenden Monats bis zum 15. des drittfolgenden Monats) gestellt werden.

Die Beantragung folgt in gewohnter Form über FinanzOnline. Den Antrag kann der betroffene Unternehmer grundsätzlich **selbstständig** durchführen. Ebenso können **Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Bilanzbuchhalter** den Antrag einbringen, sofern eine entsprechende Vollmacht vorliegt.

## 2. Ausblick

Die Umsetzung der seitens des BMF bekanntgegebenen Erhöhung des Ausfallbonus für März 2021 ist bis dato noch nicht in der aktuellen Verordnung zum Ausfallbonus erfolgt und bleibt demnach abzuwarten. In diesem Zusammenhang werden Sie über allfällige Änderungen bzw FAQ-Wartungen zeitnahe informieren. Gerne unterstützen wir Sie bei sämtlichen Aspekten und Abwicklungsschritten im Zusammenhang mit den Corona-Hilfsmaßnahmen.

Ihr ECOVIS Betreuer-Team

## **ECOVIS – DAS UNTERNEHMEN IM PROFIL**

Aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung wurden in den letzten Jahrzehnten zunehmend komplexe und anspruchsvolle Beratungsdienstleistungen. Ein hohes Maß an Branchenkenntnis, Expertenwissen sowie langjährige Erfahrung sind erforderlich, um ein kompetenter und leistungsfähiger Partner zu sein.

Seit nunmehr 30 Jahren beraten wir Klein- und Mittelbetriebe, national und international tätige Unternehmen und Freiberufler in Wirtschafts- und Steuerfragen – umfassend, praxisnah und leistungsorientiert. Das partnerschaftliche Vertrauensverhältnis, die persönliche Beratung sowie effektive Lösungen zur Verwirklichung Ihrer Ziele – das sind die Dinge, die Sie als Mandantin/Mandant von uns ganz selbstverständlich erwarten können. Jede Mandantin/jeder Mandant hat seinen festen persönlichen Ansprechpartner. Das ist für uns Voraussetzung für kontinuierliche und hochwertige Beratung und Betreuung.

ECOVIS Austria mit den Standorten in Wien, St. Pölten, Salzburg, Scheibbs und Wieselburg betreut Sie mit ca. 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in sämtlichen Bereichen der Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung.

Darüber hinaus bieten wir als Teil eines internationalen Beratungsnetzwerkes unseren Mandantinnen und Mandanten in über 70 Ländern weltweit starke Partner vor Ort, die auf Know-how und Back-Office der gesamten Unternehmensgruppe zurückgreifen.

### **Herausgeber:**

#### **ECOVIS AUSTRIA WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Schmalzhofgasse 4, 1060 Wien,

Tel. + 43 (0) 1 599 22 0, Fax + 43 (0) 1 599 22 5

ECOVIS Info basiert auf Informationen die wir als zuverlässig ansehen. Eine Haftung kann jedoch aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage nicht übernommen werden.

1060 Wien	3100 St. Pölten	3270 Scheibbs	3250 Wieselburg	5020 Salzburg
Schmalzhofgasse 4	Kremser Gasse 20	Rathausgasse 3	Hauptplatz 24	Innsbrucker Bundesstr. 140
Tel (01) 599 22	Tel (02742) 25 33 00	Tel (07482) 431 65	Tel (07416) 540 70	Tel (0662) 87 08 45